

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Leizen
vom 06.06.2024

Top 8.2 Widmung des Erschließungsweges Kirchstraße
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Leizen beschließt die Flurstücke 188/8 und 188/10 der Flur 3 in der Gemarkung Leizen dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Ortsstraße zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Maren Schnitzer